

SCHÜTZENGILDE DER STADT BUXTEHUDE
von 1539 e.V.



Kinderschützenfest

Einverständniserklärung

Diese Einverständniserklärung ist zusammen mit der Festkarte (Teilnehmerkarte) auf dem Schießstand der Aufsicht abzugeben/vorzulegen. Die Einverständniserklärung ist zwingend erforderlich, um sowohl am Übungsschießen als auch beim Kinderschützenfest des jeweiligen Kalenderjahres teilnehmen zu können.

Eine entsprechende Genehmigung der Behörden zur Durchführung des Kinderschützenfestes der Schützengilde der Stadt Buxtehude von 1539 e.V. liegt vor.

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 12 Jahre alt sind nur mit einer behördlichen Genehmigung das Schießen in Schießstätten mit Druckluftwaffen gestattet werden.

Ferner darf Kindern das Schießen nur gestattet werden, wenn der/die Sorgeberechtigte/n schriftlich sein/ihr Einverständnis erklärt hat/haben oder beim Schießen anwesend ist/sind.

.....
Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass

meine/unsere Tochter

mein/unser Sohn

Vor- und Zuname:

Geboren am:

Wohnhaft in: PLZ Ort

Straße: Nr.:

Wichtig für Rückfragen!

zur Benachrichtigung der Preisträger/innen

Mobil-Nr. Erziehungsberechtigte:

E-Mail:

anlässlich des Kinderschützenfestes der Schützengilde der Stadt Buxtehude von 1539 e.V. auf dem Schießstand Gildenweg Nr. 1, 21614 Buxtehude schießen darf.

Buxtehude, den

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n